

## GUTACHTEN

### Pädagogisch-Praktische Studien 1 und 2 (= Schulpraktikum ALT)

*Inhaltlicher Fokus der Begleitlehrveranstaltungen:*  
**Einführung in die pädagogische Forschung**  
**Unterrichtsbeobachtung, -planung u. -durchführung**  
**Heterogenität in Bildungsprozessen im Klassenzimmer**  
**Diversität und Inklusion**

Studierende/r: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Fach: \_\_\_\_\_

Die/der Studierende hat die vorgesehene Präsenzstundenanzahl absolviert  Ja  Nein

		Noch nicht erkennbar	Teilweise erkennbar	Ausreichend erkennbar	Deutlich erkennbar	Keine Angabe möglich
Fachdidaktische und pädagogische Kompetenz	Allgemeine Fähigkeit zum Planen und Gestalten von Unterrichtssequenzen					
	Berücksichtigung didaktischer sowie inklusiver Modelle bei der Unterrichtsplanung und -durchführung					
	Fähigkeit zum diversitätsorientierten Planen und adaptiven Gestalten von Unterricht					
	Die Unterrichtssequenzen sind klar strukturiert und zielorientiert					
	Der Unterricht ist methodisch-didaktisch abwechslungsreich gestaltet und schafft eine motivierende Lernumgebung					
Sprachkompetenz	Korrekte Verwendung der Standardsprache in mündlicher und schriftlicher Form					
	Klare und verständliche Sprache in Bezug auf Sprechtempo und Lautstärke					
	Fähigkeit, vor und mit anderen sozial, situativ und in Bezug auf die jeweilige Zielgruppe angemessen zu sprechen					

Sozialkompetenz	Fähigkeit zum Aufbau einer vertrauensvollen Atmosphäre in der Klasse und angemessene Interaktion mit den SchülerInnen					
	Bewusstheit für die Rolle als erziehungsrelevantes Vorbild					
	Angemessenes Auftreten, gute Umgangsformen, Pünktlichkeit, Engagement, Einhalten von Vereinbarungen					
	Bereitschaft zur Teamarbeit					
Selbst- und Reflexionskompetenz	Fähigkeit, kriterienbasiert zu beobachten und dazu Feedback zu geben					
	Fähigkeit zur Analyse und Beurteilung eigener Unterrichtserfahrungen					
	Berücksichtigung von Empfehlungen aus Vor- und Nachbesprechungen					
Fachwissenschaftliche Kompetenz	Die/der Studierende verfügt über ein solides Fachwissen					
	Grundlegende Fachbegriffe werden korrekt eingesetzt					
Ergänzungen						

## Gutachten für die Fernlehre

Fernlehre ab 16. März 2020

	Noch nicht erkennbar	Teilweise erkennbar	Ausreichend erkennbar	Deutlich erkennbar	Keine Angabe möglich
Der/die Studierende hat regelmäßig Besprechungen mit der Ausbildungskraft durchgeführt.					
Der/die Studierende hat die Fernlehre-Arbeitsaufträge ordnungsgemäß erfüllt.					
Der/die Studierende hat die Fernlehre-Arbeitsaufträge pünktlich abgegeben.					
Der/die Studierende hat die digitalen Unterrichtsmaterialien der Ausbildungskraft erprobt und ihr dazu Feedback gegeben.					
Der/die Studierende hat den Schüler/innen zu ihren Arbeitsaufträgen Rückmeldungen gegeben.					
Der/die Studierende hat die Online-Unterrichtssequenz(en)/-stunde(n) geplant und vorbereitet.					

Der/die Studierende hat die Online-Unterrichtssequenz(en)/-stunde(n) medien- didaktisch abwechslungsreich gestaltet.					
Der/die Studierende hat Lernvideos für Schüler/innen erstellt.					
Der/die Studierende hat Schüler/innen in Kleingruppen oder einzeln gefördert.					
Der/die Studierende hat während der Fernlehre den Kontakt zur Ausbildungskraft aufrechterhalten.					

Anmerkungen der Ausbildungslehrperson:

Der/die Studierende hat an den Pädagogisch-Praktischen Studien 1 und 2 gemäß der Äquivalenzregelung zur Umgestaltung des Schulpraktikums für Diplomstudierende (geltend ab WS 2017/18, veröffentlicht am 29.06.2017 in der Beilage 2 zum Mitteilungsblatt, 21. Stück, Nr. 135.2 – 2016 /2017)

- mit Erfolg teilgenommen
- ohne Erfolg teilgenommen.<sup>1</sup>

---

Mentor/in

---

Ort / Datum

---

Schulstempel / Unterschrift

<sup>1</sup> Die Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt durch den / die zuständige/n LehrveranstaltungsleiterIn auf der Grundlage der schriftlichen Leistungsbeschreibung des / der MentorIn oder durch den / die MentorIn. Für eine positive Beurteilung der PPS 1/PPS 2 muss der überwiegende Teil der Bewertungen dem positiven Bereich zugeordnet sein.

Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist dem zuständigen studienrechtlichen Organ (den LehrveranstaltungsleiterInnen und dem Zentrum für PPS, Anm.) zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die / der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der / dem Studierenden ist die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.

Im Rahmen der Wiederholung der Pädagogisch-Praktischen Studien nach negativer Beurteilung hat die Beurteilung kommissionell zu erfolgen.

(zit. Curriculum Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 2015, idF 2016)